

---

## Ausschreibung einer ph2-Stelle an der PH NÖ:

### Aufgabenbereich:

- ❖ Entwicklung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Fachbereich Mathematik
- ❖ Betreuung der Computerpraktika

---

An der PH NÖ wird ab 1. Oktober 2018 eine ph2-Stelle (100%) besetzt.

Dieses Auswahlverfahren richtet sich an Personen mit ...

- ✓ Doktorat und Habilitation im Fach Mathematik,
- ✓ hervorragender Publikationsleistung in international renommierten Fachzeitschriften,
- ✓ universitärer Lehrerfahrung (auch) im Ausland,
- ✓ Hochschullehrerfahrung im Unterrichtsfach Mathematik auf Bachelor- und Master-Niveau.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende besondere Voraussetzungen erwartet:

- ✓ Nachweis von Forschungstätigkeit
- ✓ Internationale wissenschaftliche Reputation und Kontakte
- ✓ Hohe fachliche Qualifikation in Lehre und Forschung in der Mathematik
- ✓ Innovationsfreude, Flexibilität, Gestaltungswille
- ✓ Fähigkeit und Bereitschaft zur teamorientierten Koordinierung des Aufgabenfelds innerhalb der PH NÖ

Die Betrauung erfolgt nach einem Auswahlverfahren inklusive eines öffentlichen Hearings in Form eines mit 31. August 2019 befristeten Vertrags. Das Monatsentgelt beträgt (bei Vollbeschäftigung) mindestens € 2.521,20 (zusätzlich gebührt eine Dienstzulage). Es erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Als Termine für die Hearings sind der 11. und 12. April 2018 jeweils ab 14:00 Uhr geplant. (Eine genaue Zeitraum-Info erfolgt bis zum 3. April 2018 und hängt von der Anzahl der Bewerbungen für die aktuellen Ausschreibungen ab.)

Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen sowie der schulpraktischen, der schulpädagogischen und der wissenschaftlichen Tätigkeiten enthalten.

Interessent/inn/en werden eingeladen, den (ohne Nachweise) maximal fünfseitigen Hauptteil ihrer Bewerbung bis zum 22. März 2018 per E-Mail an den Rektor der PH NÖ ([erwin.rauscher@ph-noe.ac.at](mailto:erwin.rauscher@ph-noe.ac.at)) zu senden. (Nachweise zu den Bewerbungsunterlagen können eingefordert werden.)

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren können nicht ersetzt werden.

Baden, am 19. Februar 2018

*Erwin Rauscher eh.*